

PROFILHANDBUCH FÜR DEN OPTIONALBEREICH DER RUHR- UNIVERSITÄT BOCHUM

mit

ERLÄUTERUNGEN ZUM STUDIUM IM OPTIONALBEREICH

Die vorliegenden Bestimmungen haben Gültigkeit für Studierende, die sich seit dem WS 2016/17 erstmalig für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang an der RUB eingeschrieben haben, bzw. alle Studierende, auf die die Gemeinsame Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum vom 21.10.2016 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1186, 03.11.1916) Anwendung findet.

Verabschiedet vom Gemeinsamen Ausschuss für den Optionalbereich der Fakultäten I, II, III, IV, V, VII, VIII, IX, X, XV, XVI, XVII, XVIII, IX am 17.10.2016

Vierte aktualisierte Fassung vom 30.01.2023

Kontakt:

Geschäftsstelle des Optionalbereichs
GAFO 04/916, Universitätsstr. 150, 44780 Bochum

E-Mail: optionalbereich@rub.de

Tel.: (+49) 0234 32 29222

Inhalt

PROFILHANDBUCH FÜR DEN OPTIONALBEREICH DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM	1
Teil 1: Grundlegende Informationen	4
1. Das Ziel des Studiums und die Studienberatung	5
2. Eckdaten des Studiums: die fünf wichtigsten Informationen	5
3. Hinweise für internationale Studierende	6
4. Die Modulstruktur im Optionalbereich: Aufbau und Kreditierung der Lehrveranstaltungen	7
5. Die Anerkennung und Anrechnung von externen Studienleistungen	7
5.1 Leistungen aus einem anderen Studiengang.....	7
5.2 Auslandsstudium/Auslandspraktikum	8
5.3 Praktika.....	8
5.4 Berufliche Tätigkeiten; Berufsfeldpraktika im Profil Lehramt.....	8
5.5 Universitätsallianz Ruhr.....	9
Teil 2: Profilübersicht.....	10
6. Die Profile des Optionalbereichs	11
6.1 PROFIL FORSCHUNG	11
6.1.1 Profilbeschreibung	11
6.1.2 Kompetenzen	11
6.1.3 Weitere Modulempfehlungen	12
6.2 PROFIL FREIE STUDIEN	12
6.2.1 Profilbeschreibung	12
6.2.2 Kompetenzen	12
6.2.3 Weitere Modulempfehlungen	13
6.3 PROFIL INTERNATIONAL.....	13
6.3.1 Profilbeschreibung	13
6.3.2 Kompetenzen	13
6.3.3 Weitere Modulempfehlungen	14
6.4 PROFIL LEHRAMT	14
6.4.1 Profilbeschreibung	14
6.4.2 Kompetenzen	15
6.4.3 Weitere Modulempfehlungen	15
6.5 PROFIL LIBERAL ARTS EDUCATION.....	15
6.6 PROFIL PRAXIS.....	15
6.6.1 Profilbeschreibung	15
6.6.2 Kompetenzen	16
6.6.3 Weitere Modulempfehlungen	16
6.7 PROFIL SPRACHEN.....	17
6.7.1. Profilbeschreibung	17
6.7.2 Kompetenzen	17

6.7.3 Weitere Modulempfehlungen	17
6.8 PROFIL WISSENSVERMITTLUNG	18
6.8.1 Profilbeschreibung	18
6.8.2 Kompetenzen	18
6.8.3 Weitere Modulempfehlungen	19
6.9 PROFIL ZUKUNFT	19
6.9.1 Profilbeschreibung	19
6.9.2 Kompetenzen	19
6.9.3 Weitere Modulempfehlungen	20
6.10 ZERTIFIKATE	20
Teil 3: Sprachen	21
7. MÖGLICHKEITEN DES SPRACHERWERBS	22
7.1 Alte Sprachen	22
Fachspezifische Regelungen und Einschränkungen für den Optionalbereich	22
7.2 Moderne Sprachen	22
Fachspezifische Regelungen und Einschränkungen für den Optionalbereich	23
7.3 Sprachangebote für internationale Studierende	24
Teil 4: Praktika	26
8. Das Praktikum	27
9. 10 CP-Praktika	27
a. Rahmenbedingungen	28
b. Auslandspraktika	29
c. Was im Optionalbereich nicht anerkannt wird	29
d. Anerkennung zivilgesellschaftlichen Engagements	30
e. Anrechnung von bereits aufgenommenen bzw. geleisteten Praktika oder zivilgesellschaftlichem Engagement	30
f. Anmeldung eines 10 CP-Praktikums	31
g. Abschluss eines 10 CP-Praktikums	31
h. Praktikumsbericht	31
Leitfaden zur Erstellung des Praktikumsberichts	32
10. 5 CP-Praktika	33
11. Das Berufsfeldpraktikum im Profil Lehramt	34

Teil 1: Grundlegende Informationen

1. Das Ziel des Studiums und die Studienberatung

Im Optionalbereich der Ruhr-Universität Bochum haben Studierende in insgesamt acht Profilen die Möglichkeit, thematische und systematische Schwerpunkte zu setzen. Im Optionalbereich werden Befähigungen ausgebildet, die die Auseinandersetzung mit interdisziplinären Fragestellungen, die wissenschaftliche und persönliche Reflexion sowie eine mögliche berufliche Tätigkeit nach dem Bachelor-Studium fördern. Daher werden in den Modulen in unterschiedlicher Ausprägung Kompetenzen vermittelt, wie z. B. Fähigkeiten der Selbstorganisation, Team- und Einzelarbeit, Recherche, das Beurteilen und Transferieren von erworbenen Kenntnissen, Erarbeitung von Problemlösungen und mündliche und schriftliche Präsentation.

Im **ersten Studienjahr** wird die Teilnahme an einer von der Geschäftsstelle des Optionalbereichs angebotenen **Studienberatung** bzw. die Nutzung des **Informationsvideos** zum Optionalbereich und der weiteren Informationsmaterialien auf der Webpage <https://optio.ruhr-uni-bochum.de/> ausdrücklich angeraten.

Für **weitere Beratung** steht die Geschäftsstelle des Optionalbereichs zur Verfügung, die über das **Kontaktformular** auf der Webpage erreicht wird.

2. Eckdaten des Studiums: die fünf wichtigsten Informationen

1. Die Module im Optionalbereich werden vom Beginn des Studiums an besucht, so dass die in ihnen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Studium angewendet und erprobt werden können.
2. Die für den Optionalbereich genehmigten Module werden in der Modulsuche veröffentlicht, einer über die Homepage erreichbaren Moduldatenbank ausschließlich für den Optionalbereich. Nur dort abgebildete Module berechtigen zum Erwerb von CP für das Studium im Optionalbereich an der Ruhr-Universität Bochum. Die Datenbank ist zudem ein Modularchiv, so dass auch zu einem späteren Zeitpunkt noch Module, Inhalte, Prüfungsanforderungen etc. eingesehen werden können.

Englisch- bzw. fremdsprachliche Modulangebote im Optionalbereich lassen sich über die Modulsuche filtern. Gesondert in der Modulsuche ausgewiesen sind die englischsprachigen Module des europäischen Hochschulverbundes "UNIC – The European University of Post-Industrial Cities" (<https://uni.ruhr-uni-bochum.de/de/unic>).

3. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums setzt voraus, dass
 - a) 30 CP im Optionalbereich erworben wurden,
 - b) ein Profil des Optionalbereichs erfolgreich abgeschlossen wurde, was das Studium von 20 CP in diesem Profil verlangt,

- c) Module im Umfang von mindestens 20 CP benotet wurden, die aber nicht zwangsläufig zu dem unter (b) genannten gewählten Profil gehören müssen.
4. Die Entscheidung für ein Profil, das mit mindestens 20 CP schwerpunktmäßig studiert wird, fällt im Laufe des Studiums und muss dem Optionalbereich spätestens mit Bestehen der Bachelorprüfung nach § 24 GemPO mitgeteilt werden. Nur das so festgelegte Profil wird auf den Abschlussdokumenten ausgewiesen. Es besteht nicht die Möglichkeit, mehrere Profile auf den Abschlussdokumenten auszuweisen.
5. Die Gesamtnote des Optionalbereichs setzt sich zusammen aus benoteten Modulleistungen im Umfang von 20 CP. Das arithmetische Mittel der nach CP gewichteten Modulnoten ergibt die Gesamtnote.

3. Hinweise für internationale Studierende

Um an einer Hochschule in der Bundesrepublik studieren zu dürfen, benötigen Studierende ohne deutsches Abitur eine Hochschulzugangsberechtigung, mit der auch ein Studium in ihrem Heimatland möglich wäre. Darüber hinaus wird in der Regel eine Sprachprüfung vorausgesetzt, die Deutschkenntnisse auf einem Niveau von B2 bzw. C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) bescheinigen sollte.

Der Sprachnachweis wird an der RUB häufig über den TestDaF mit i. d. R. mindestens 16 Punkten erbracht, der als sprachlicher Studierfähigkeitstest weltweit angeboten wird. Der Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) im Zentrum für Fremdsprachen (ZFA) der RUB bietet als lizenziertes Testzentrum regelmäßig die TestDaF-Prüfung sowie darüber hinaus auch TestDaF-Vorbereitungskurse an:

<http://www.daf.ruhr-uni-bochum.de/testdaf/pruefung.html.de>.

Darüber hinaus werden an der RUB weitere offizielle Sprachprüfungen anerkannt:

- DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang) Stufe 2 oder 3;
- DSD (Deutsches Sprachdiplom) II;
- ZOP (Zentrale Oberstufenprüfung) bzw. Goethe-Zertifikat C2 des Goethe-Instituts;
- KDS (Kleines deutsches Sprachdiplom) oder GDS (Großes deutsches Sprachdiplom) des Goethe-Instituts;
- ÖSD-Sprachdiplom (Österreichisches Sprachdiplom Deutsch) C1;
- telc (The European Language Certificate) Deutsch C1 Hochschule; Feststellungsprüfung (Prüfungsteil Deutsch).

Eine aktuelle Liste finden Sie hier: <https://studium.ruhr-uni-bochum.de/de/bewerbung-fuer-internationale-studieninteressierte>

Weiterführende Informationen zu Modulangeboten für internationale Studierende im Optionalbereich sind unter „3.3 Sprachangebote für internationale Studierende“ nachzulesen.

Informationen zu Modulangeboten in englischer oder einer anderen Sprache, die keine Sprachlernmodule sind, sind unter 1.1 Rahmenbedingungen Punkt 5 zu finden.

4. Die Modulstruktur im Optionalbereich: Aufbau und Kreditierung der Lehrveranstaltungen

Module im Optionalbereich haben in der Regel einen Workload von

1. 5 CP = etwa 150 h Workload inkl. Modulabschlussprüfung [das entspricht z. B. einem Modul mit 4 SWS (ca. 40 h Kontaktzeit) zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeiten/Selbststudium sowie Prüfungsvorbereitung und -durchführung.]

oder

2. 10 CP = etwa 300 h Workload inkl. Modulabschlussprüfung [das entspricht z. B. einem Modul mit 8 SWS (ca. 80 h Kontaktzeit) zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeiten/Selbststudium sowie Prüfungsvorbereitung und -durchführung.]

2. Module mit weniger als 5 CP an der Ruhr-Universität Bochum sind im Optionalbereich nicht zulässig, größere Module mit 15 bzw. 20 CP sind möglich.

Voraussetzung für die Vergabe der CP ist der erfolgreiche Modulabschluss. Ausschließlich benotete Module können Bestandteil der prüfungsrelevanten 20 CP im Optionalbereich sein. Weiteren Angaben (Teilnahmevoraussetzungen, zu erwerbende Kompetenzen, Inhalt des Moduls, Form der Modulprüfung etc.) sind der jeweiligen Modulbeschreibung (Homepage des Optionalbereichs / Moduldatenbank) zu entnehmen.

5. Die Anerkennung und Anrechnung von externen Studienleistungen

5.1 Leistungen aus einem anderen Studiengang

Sofern vergleichbare Leistungen nach § 16 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum (RUB) vom 21.10.2016 z. B. in einem zuvor studierten Studiengang erbracht wurden, können diese unter bestimmten Voraussetzungen für das Studium des Optionalbereichs anerkannt werden. In diesen Fällen ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt über das Kontaktformular der Homepage ein Antrag an die Geschäftsstelle des Optionalbereichs zu richten: https://optio.ruhr-uni-bochum.de/?page_id=90

5.2 Auslandsstudium/Auslandspraktikum

Vor Aufnahme des Auslandsstudiums, in dem auch Leistungen für den Optionalbereich erbracht werden sollen, ist ein Termin mit der Geschäftsstelle zu vereinbaren. Dort wird geprüft, ob Studien- und Prüfungsleistungen im Optionalbereich angerechnet werden können. Festgelegt wird auch, wie der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt.

Ausgenommen von dieser Regelung ist das 10 CP-Praktikum im Ausland, das vor Aufnahme durch eine*n Praktikumsbeauftragten für den Optionalbereich in den Fakultäten genehmigt werden muss und entsprechend auch bei ihr / ihm abzuschließen und bei erfolgreichem Abschluss anzurechnen ist.

Anerkennungen und Anrechnungen von im Ausland erbrachten Leistungen erfolgen u. a. entsprechend § 16 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum (RUB) vom 21.10.2016 und § 7 der Spezifischen Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Rahmen des 2-Fächer-Modells an der Ruhr-Universität Bochum – Optionalbereich vom 21.10.2016 sowie auf der Basis des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Lissabon 1997, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007.

5.3 Praktika

Sollte in einem vorherigen Studiengang ein Praktikum absolviert worden sein, das in Form und Inhalt den Praktika des Optionalbereichs gleichwertig ist, kann es auf Antrag im Optionalbereich angerechnet werden, sofern es in direktem Bezug zum jetzigen Studium steht und nicht in den neu studierten Fächern angerechnet wird. Grundsätzlich gilt auch hier die Berichts- und Dokumentationspflicht. Der Antrag auf Anerkennung wird in der Geschäftsstelle des Optionalbereichs über die entsprechende Kontaktseite auf der Homepage gestellt (<https://optio.ruhr-uni-bochum.de/index.php/anerkennung/>) und im Auftrag des Gemeinsamen Ausschusses bearbeitet. Im Falle der Anerkennung erfolgt der unbenotete Eintrag in eCampus mit 10 CP.

5.4 Berufliche Tätigkeiten; Berufsfeldpraktika im Profil Lehramt

Ausdrücklich nicht anerkannt werden berufliche Tätigkeiten (z. B. abgeschlossene Berufsausbildungen), die vor Studienbeginn abgeleistet wurden, da die Praktika auf eine Erprobung der im aktuellen Studium erworbenen Kompetenzen ausgerichtet sind.

Studierende mit dem Berufsziel Lehramt können einen schriftlichen Antrag bei der Geschäftsstelle der Professional School of Education (PSE) stellen und berufliche oder andere Tätigkeiten dort unter bestimmten Voraussetzungen als nicht kreditierte Ersatzleistungen für das Berufsfeldpraktikum und als Zulassungsvoraussetzung für den M.Ed.-Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum anrechnen lassen. Diese
--

Anrechnungen stehen in keiner Verbindung zum Optionalbereich und die Studierenden haben ein weiteres Modul im Umfang von 5 CP zu erbringen und 30 CP für den Studienabschluss nachzuweisen:

https://www.pse.rub.de/wp-content/uploads/Formular_Berufsfeldpraktikum.pdf

5.5 Universitätsallianz Ruhr

Die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr) ist ein Zusammenschluss der Technischen Universität Dortmund, der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Duisburg-Essen. Gemeinsam bilden sie den RuhrCampus³. Studierende, die an einer der drei Hochschulen immatrikuliert sind, können Lehrveranstaltungen aller drei Universitäten belegen, ohne die sonst übliche Zweithörergebühr bezahlen zu müssen. Geregelt ist dies in der RuhrCampus³-Vereinbarung von 2014

(<https://www.uaruhr.de/mam/content/studium/ruhrcampusvereinbarung.pdf>).

Leistungen im Rahmen der UA Ruhr können prinzipiell für den Optionalbereich anerkannt werden. Hierbei sind zwingend folgende Schritte zu gehen:

- a) Vor dem Veranstaltungsbesuch ist die geplante Anerkennung mit der Geschäftsstelle des Optionalbereichs zu besprechen. Dort wird geprüft, ob bzw. in welcher Form eine Anerkennung für den Optionalbereich ggf. möglich ist. Diese Prüfung beinhaltet keine Zulassung zum gewünschten Lehrangebot, sondern garantiert lediglich eine Anerkennung für den Optionalbereich nach erfolgreichem Abschluss des Moduls oder Modulteils.
- b) Für den Besuch der Veranstaltung an der Universität Duisburg-Essen oder der TU Dortmund ist ein Antrag auf Zulassung zu stellen. Dies erfolgt über das Formular der UA Ruhr:
(https://www.uaruhr.de/mam/content/studium/formular_antrag_auf_zulassung_zu_lehrveranstaltungen_in_der_ua_ruhr_07_11_2017.pdf).
- c) Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrangebots wird per Mail ein Antrag an die Geschäftsstelle des Optionalbereichs auf Anerkennung der Studienleistung gestellt und das ausgefüllte UA Ruhr-Formular den anderen Unterlagen beigefügt:
https://optio.ruhr-uni-bochum.de/?page_id=90.

Teil 2: Profilübersicht

6. Die Profile des Optionalbereichs

Die Erläuterung der Profile bezieht sich auf die

Gemeinsame Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum (RUB) vom 21.10.2016

in Verbindung mit den

Spezifischen Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Rahmen des 2-Fächer-Modells an der Ruhr-Universität Bochum – Optionalbereich vom 21.10.2016.

6.1 PROFIL FORSCHUNG

6.1.1 Profilbeschreibung

Forschung ist der theoriegestützte Umgang mit wissenschaftsrelevanten Gegenstandsbereichen bzw. Fragestellungen unter besonderer Betonung wissenschaftlicher Innovation. Sie hat nicht immer ein vorgefasstes und grundsätzlich kein garantiertes Ziel. Das Profil Forschung bietet erste Einblicke in Forschungsprozesse, schult ein grundsätzliches Verständnis für Forschung und ermöglicht zugleich die eigenständige Erprobung im Rahmen des Studiums.

Durch die aktive forschende Umsetzung von Lehrinhalten wird der Einsatz wissenschaftlicher Methoden trainiert. Studierende üben sich in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Wissensbestand universitärer Disziplinen und erweitern diesen durch Forschendes Lernen. Sie entwickeln, in der Regel fallorientiert, eigenständig Fragen oder werden durch Lehrende dazu angeregt. Dies kann u. a. in studentischen Kleingruppen, aber auch durch die Einbindung in Forschungsprojekte erfolgen. Die Arbeit in Modulen, die von einer Dokumentation des Forschungsverlaufs begleitet wird, ist nicht Selbstzweck, sondern an ein bestimmtes Publikum adressiert. Profilagebote können disziplinspezifisch oder disziplinübergreifend sein.

Um das Profil Forschung auf dem Zeugnis ausgewiesen zu bekommen, sind Module im Umfang von mindestens 20 CP in diesem Profil erforderlich. Die weiteren 10 CP können ebenfalls im Profil erbracht, aber auch für andere Module außerhalb des Profils verwendet werden.

6.1.2 Kompetenzen

1. Studierende lernen wissenschaftliche Forschungsmethoden kennen,
2. sie erfahren die Herausforderung von Forschung durch aktive Beteiligung,
3. sie schulen wissenschaftliche Teamfähigkeit, aber auch Eigenverantwortung,

4. sie vertiefen ihre Kenntnis fachlicher Grundlagen und Methoden,
5. sie erwerben wissenschaftliche Handlungs- und Methodenkompetenz.

6.1.3 Weitere Modulempfehlungen

Relevante Kompetenzen für eine Forschungstätigkeit sind Selbst- und Wissensorganisation, Kommunikations-, Team- und Vernetzungs-, aber auch Umsetzungs- und Durchsetzungsfähigkeit. Forschung ist zudem in der Regel international, so dass auch interkulturelle Kompetenzen und wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren in einer Fremdsprache Kernkompetenzen sein können. Daher empfiehlt es sich, ergänzende, nicht dem Profil zugeordnete Module im Umfang von insgesamt 10 CP zum entsprechenden Kompetenzerwerb zu nutzen.

6.2 PROFIL FREIE STUDIEN

6.2.1 Profilbeschreibung

Das Profil Freie Studien richtet sich an Studierende mit besonderen Interessen und Karriere Wünschen, die ihre individuellen Vorstellungen nicht in den übrigen Profilen abgebildet sehen. Das Profil ist daher so individuell wie die Studierenden selbst. Das Modulangebot reicht von Fremdsprachenkenntnissen und interkultureller Kompetenz über verbale, schriftliche und mediale Kommunikation, von informationstechnologischen Anwendungen und Theorien bis zu interdisziplinärem Arbeiten und der Auseinandersetzung mit Methoden und zentralen Fragestellungen sowie Forschungsansätzen anderer Fächer. Es schließt Praxisphasen ebenso ein wie Einblicke in lehrende Tätigkeiten. Die individuelle Zusammenstellung der Module zum Profil Freie Studien fördert in besonderer Weise die Selbstorganisation.

Da alle Module des Optionalbereichs dem Profil Freie Studien angehören, sind insgesamt Module im Umfang von 30 CP im B.A.-Studium erforderlich, um das Profil Freie Studien auf dem Zeugnis ausgewiesen zu bekommen.

6.2.2 Kompetenzen

1. Studierende entwickeln eigenverantwortlich individuelle Ziele und setzen diese um,
2. erwerben individuelle, auf diese Ziele ausgerichtete Fertigkeiten,
3. integrieren unterschiedliche Studieninhalte individuell zu einem eigenen Qualifikationsprofil,
4. vernetzen Wissens- und Praxiselemente.

6.2.3 Weitere Modulempfehlungen

Voraussetzung für ein erfolgreiches Selbst- und Wissensmanagement ist die stetige Auseinandersetzung mit den eigenen Zielen. Je nach persönlicher Ausrichtung unterscheiden sich die erforderlichen Kompetenzen für das Studium und alle späteren Tätigkeiten. Unerlässlich sind Empathie, Kommunikations-, Team- und Vernetzungs-, aber auch Umsetzungs- und Durchsetzungsfähigkeit und das dauerhafte Interesse, sich weiterzubilden. Daher empfiehlt es sich, die Module zum entsprechenden Kompetenzerwerb zu nutzen.

6.3 PROFIL INTERNATIONAL

6.3.1 Profilbeschreibung

Das Profil International eröffnet einen direkten und aktiven Zugang zu kultureller, gesellschaftlicher, politischer, philosophischer, religiöser wie auch wirtschaftlicher Vielfalt auf internationaler Ebene. Dazu sind in diesem Profil ein Auslandsaufenthalt und der Erwerb von mindestens 10 CP im Ausland vorgeschrieben.

Diese 10 CP für den Optionalbereich können im Rahmen eines Auslandsstudiums erworben werden, das auf Basis eines Learning Agreements in einem der studierten Fächer absolviert wird. Diese Absicht ist zuvor mit der Geschäftsstelle hinsichtlich einer möglichen [Anerkennung](#) zu besprechen. Alternativ können die CP auch über ein Auslandspraktikum erbracht werden, das bei einer/einem [Praktikumsbeauftragten](#) für den Optionalbereich angemeldet wird.

Weitere 10 CP des Profils International dienen etwa dazu, fremdsprachliche Voraussetzungen für den Auslandsaufenthalt zu erwerben oder auszubauen (s. hierzu 3.2 Moderne Sprachen) oder auf das Zielland ausgerichtete Modulangebote mit u. a. kultureller, gesellschaftlicher oder politischer Schwerpunktsetzung zu besuchen. Besonders empfohlen werden zudem die Module der [UNIC](#)-Partneruniversitäten (European University of Post-Industrial Cities), die internationale Lehrangebote in digitaler Form anbieten.

Um das Profil International auf dem Zeugnis ausgewiesen zu bekommen, sind Module im Umfang von mindestens 20 CP in diesem Profil erforderlich, von denen mindestens 10 CP im Ausland zu erbringen sind. Die weiteren 10 CP können ebenfalls im Profil im In- oder Ausland erbracht, aber auch für andere Module außerhalb des Profils verwendet werden.

6.3.2 Kompetenzen

1. Studierende erwerben Sprach- und Kommunikationsfähigkeit,
2. sie können im Zielland aktiv am beruflichen oder akademischen Leben teilhaben,

3. sie entwickeln interkulturelle Kompetenzen,
4. sie erwerben und erproben erhöhte Selbstorganisationsfähigkeiten,
5. sie gewinnen an Flexibilität, Toleranz und Selbstständigkeit.

6.3.3 Weitere Modulempfehlungen

Das Leben und Arbeiten in internationalen Kontexten, worauf dieses Profil vorbereiten kann, setzt das Interesse an Entwicklungen und Geschehnissen im jeweiligen Zielland und die dauerhafte Bereitschaft zur Weiterbildung voraus. Auch Kompetenzen wie etwa Empathie, Selbst- und Wissensorganisation, Kommunikations-, Team-, Vernetzungs- und Durchsetzungsfähigkeit sind von zentraler Bedeutung. Daher empfiehlt es sich, insbesondere die nicht unbedingt dem Profil zugeordneten Module im Umfang von insgesamt 10 CP zum entsprechenden Kompetenzerwerb zu nutzen.

6.4 PROFIL LEHRAMT

6.4.1 Profilbeschreibung

Das Profil Lehramt richtet sich an Studierende, die nach dem B.A.-Abschluss den Master of Education anstreben, um später an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule unterrichten zu können. Das Profil erfüllt damit einen Teil der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG).

Da die Ruhr-Universität Bochum ausschließlich ein polyvalentes 2-Fächer-Bachelor-Studium anbietet, in dessen Verlauf man sich für oder gegen das Berufsziel Lehramt entscheiden kann, stehen die Module des Profils Lehramt auch Studierenden offen, die nicht unbedingt ein Master of Education-Studium anstreben. Umgekehrt können die Lehramtsmodule auch spät oder sogar nachholend studiert werden, wobei es aber ggf. zu einer Studienzeitverlängerung kommen kann. Die im Profil Lehramt erworbenen Kompetenzen und erfolgreich abgeschlossenen Module können teils auch Eingang in andere Profile, wie z. B. Wissensvermittlung, finden. Details zum Berufsziel Lehramt entnehmen Sie bitte den ["Informationen zum Optionalbereich für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt"](#). Die Module im Profil Lehramt umfassen theoretische Grundlagen und praktische Anwendungen, in denen methodische, didaktische, kommunikative und soziale Kompetenzen vermittelt werden, die in schulischen Unterrichtsbereichen anwendbar sind.

Um das Profil Lehramt auf dem Zeugnis ausgewiesen zu bekommen, sind lehramtsrelevante Module im Umfang von mindestens 20 CP in diesem Profil erforderlich. Es empfiehlt sich allerdings, die Voraussetzungen für die Zulassung zum M.Ed.-Studium in Umfang von 25 CP im Profil Lehramt bereits vollständig im B.A.-Studium zu absolvieren, so dass diese zur Zulassung zum M.Ed.-Studium vorliegen und

nicht im Master-Studium nachgeholt werden müssen. Das „Wahlpflichtmodul nach eigenen Interessen“ kann ebenfalls im Profil oder mit einem Modul außerhalb des Profils erbracht werden.

6.4.2 Kompetenzen

1. Studierende erwerben didaktische, pädagogische und methodische Basiskompetenzen,
2. sie werden sensibilisiert für die gesellschaftlichen Bedingungen und Folgen von Lehr- und Lernprozessen,
3. sie entwickeln ein Bewusstsein für heterogene Lehr-Lern-Settings und die grundsätzliche Individualität von Lernenden,
4. sie können sich gestaltend in Unterrichtsprozesse einbringen und sammeln erste Unterrichtserfahrung,
5. sie lernen ihr professionelles Handeln kritisch zu reflektieren.

6.4.3 Weitere Modulempfehlungen

Da das Profil Lehramt von allen Profilen des Optionalbereichs Studieninhalte und -verlauf am stärksten vorstrukturiert, kann es sich lohnen, die 5 noch freien CPs bewusst für Module einzusetzen, die mit den Anforderungen des Profils nicht unmittelbar zu tun haben. Das Modulangebot des Optionalbereichs macht hierfür ein breites Angebot.

6.5 PROFIL LIBERAL ARTS EDUCATION

Das Profil Liberal Arts Education stand in der Tradition der Universitäten eine umfassende Allgemeinbildung zu vermitteln. Studierende konnten unterschiedliche Fachgebiete und Blickwinkel erfassen, sich kritisch mit diesen auseinandersetzen und zugleich die verbindenden Elemente unterschiedlicher Disziplinen erkennen und nutzen. Es wurde mit Beginn des Sommersemesters 2022 eingestellt. Studierende, die vor dem Sommersemester 2022 das Studium des 2-Fächer-B.A.-Studiengangs aufgenommen und bis zum Zeitpunkt der Einstellung mindestens 10 CP in diesem Profil erworben haben, können es unter bestimmten Voraussetzungen noch ausgewiesen erhalten. Setzen Sie sich dazu mit der Geschäftsstelle in Verbindung.

6.6 PROFIL PRAXIS

6.6.1 Profilbeschreibung

Das Profil Praxis richtet sich vorrangig an Studierende, die nach dem Examen eine Erwerbstätigkeit außerhalb der Universität ausüben möchten. Zentral sind hier Praktika

im Umfang von 10 CP, die in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach dem dritten oder vierten Semester im In- oder Ausland absolviert werden und der Reflexion und Überprüfung beruflicher Ambitionen dienen (s. hierzu 4. Praktikum). Jedoch stehen nicht konkrete Berufe oder Berufsfelder im Vordergrund, sondern das Testen der eigenen Berufsziele. Das Profil Praxis folgt dem gesetzlich festgeschriebenen beruflichen Bildungsauftrag (Gemeinsame Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum vom 21.10.2016, § 1 (1) Satz 2) und stellt die berufliche Orientierung, die auf den weitgehend außeruniversitären Bereich ausgerichtete Kompetenzentwicklung sowie die Persönlichkeitsbildung in den Vordergrund. Das ausgewiesene Modulangebot ist anwendungs- und kompetenzorientiert und weist ein ausgewogenes Verhältnis von Theorie und Praxis auf. Der frühe Kontakt in die Berufspraxis erfolgt auf Basis der im Studium erworbenen Kompetenzen, zu denen u. a. selbstständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit gehören.

6.6.2 Kompetenzen

1. Studierende gewinnen an Selbstständigkeit, Verantwortungs- und Risikobewusstsein, sie schulen ihre Kommunikations- und Problemlösungskompetenz,
2. sie erwerben in unterschiedlicher Intensität informations-, vermittlungs- und kommunikationstechnologische Kompetenzen,
3. sie sind in der Lage im Studium (Fächer und Optionalbereich) erworbene Kompetenzen zu erkennen und in die Praxis zu transferieren,
4. sie reflektieren kritisch die eigenen beruflichen Wünsche und Ziele und die Verwendbarkeit des im Studium erworbenen Wissens.

6.6.3 Weitere Modulempfehlungen

Das Profil Praxis bietet die Möglichkeit, erste Erfahrungen mit dem Transfer von im Studium (Fächer und Optionalbereich) erworbenen Kompetenzen in die Praxis zu sammeln, berufliche und gesellschaftliche Interessen im Kontext des Fachstudiums einzubinden und Praxiserfahrungen im In- oder Ausland zu erwerben. Die in der Regel außeruniversitäre Praxis setzt zahlreiche Kompetenzen voraus, die man nicht sofort im Profil Praxis verorten würde. Dazu gehören Empathie, Selbst- und Wissensmanagement, Kommunikations-, Team- und Vernetzungsfähigkeit und die dauerhafte Bereitschaft zur Weiterbildung. Neben dem Erwerb dieser Kompetenzen empfiehlt es sich, insbesondere die nicht unbedingt dem Profil zugeordneten Module im Umfang von insgesamt 10 CP in Form von etwa juristischen, sozialwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Angeboten oder für den Ausbau oder die Erweiterung der fremdsprachlichen Kompetenz zu nutzen.

6.7 PROFIL SPRACHEN

6.7.1. Profilbeschreibung

Mehrsprachigkeit ist die Voraussetzung für den internationalen akademischen Austausch, die interkulturelle Zusammenarbeit und internationale Mobilität. Das Profil Sprachen ermöglicht Studierenden, ihre Fremdsprachenkenntnisse auszubauen, neue Sprachen zu erlernen oder Fachsprachenkenntnisse zu erwerben. Im Profil sind außerdem Angebote anrechenbar, die sprachliche Voraussetzungen herstellen, welche in den Studienfächern verlangt sind, wie z. B. Lateinmodule für das Latinum.

Die Module im Profil Sprachen umfassen theoretische Grundlagen und praktische Anwendungen auf unterschiedlichen Niveaustufen, berücksichtigen den jeweiligen kulturellen Kontext und fördern Präsentations- und Kommunikationskompetenzen. Für die europäischen Sprachen wird zur Orientierung der [Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen](#) (GER / Auf den Seiten des Goethe-Institutes finden sich ausführlichere Informationen.) genutzt, für Sprachen außerhalb des europäischen Sprachraums werden in der Regel die Niveaustufen der international anerkannten Sprachtests entlehnt (s. hierzu 3 Spracherwerb).

Um das Profil Sprachen auf dem Zeugnis ausgewiesen zu bekommen, sind Module im Umfang von mindestens 20 CP in diesem Profil erforderlich. Die weiteren 10 CP können ebenfalls im Profil erbracht, aber auch für andere Module außerhalb des Profils verwendet werden.

6.7.2 Kompetenzen

1. Studierende erwerben sprachliche Kompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) entsprechend der jeweils erreichten Niveaustufe,
2. sie entwickeln interkulturelle Kompetenzen (sprachlich, kognitiv, empathisch),
3. sie erwerben Sprachlernstrategien und Vermittlungskompetenz,
4. sie können in der Fremdsprache aktiv am gesellschaftlichen Leben (Bildung, Beruf, Arbeit, Freizeit) teilhaben.

6.7.3 Weitere Modulempfehlungen

Das Profil Sprachen kann z. B. auf das Leben und Arbeiten in internationalen Kontexten, aber auch eine Unterrichtstätigkeit vorbereiten. In der Regel werden dafür weitere Kompetenzen erforderlich, die bei flüchtiger Betrachtung nicht sofort mit dem Profil Sprachen in Verbindung gebracht werden. Dazu gehören interkulturelle Kompetenz, Empathie, Selbst- und Wissensorganisation, didaktische Fähigkeiten, Kommunikation-, Team- und Vernetzungs-, aber auch Durchsetzungsfähigkeit und die dauerhafte Bereitschaft zur Weiterbildung. Daher empfiehlt es sich, insbesondere die nicht unbedingt dem Profil zugeordneten Module im Umfang von insgesamt 10 CP zum entsprechenden Kompetenzerwerb zu nutzen.

6.8 PROFIL WISSENSVERMITTLUNG

6.8.1 Profilbeschreibung

Das Profil Wissensvermittlung ist auf Arbeitsfelder in der Weiterbildung und Erwachsenenbildung ausgerichtet. „Die Angebotsschwerpunkte der Erwachsenen- und Weiterbildung erstrecken sich dabei vom Erwerb von Basiskompetenzen und dem Nachholen von Schulabschlüssen über die Vermittlung von Kommunikations- und Schlüsselfähigkeiten sowie Fremdsprachen hin zur Unterstützung Erwachsener in ihren verschiedenen Rollen und Lebensbereichen – z.B. in der Familie, der Nachbarschaft oder in der Freizeit – durch Familien-, Gesundheits-, Umwelt-, Verbraucher-, Freizeit- oder kulturelle sowie politische Bildung. Hinzu kommt noch der Bereich der Erwerbs- und berufsbezogenen Anpassungs- und Aufstiegsfortbildungen. Diese Angebote werden von staatlichen oder öffentlich-rechtlichen, gemeinnützigen, kommerziellen oder innerbetrieblichen Weiterbildungsanbietern bereitgehalten, teils arbeitsteilig, teils in Konkurrenz zueinander. Die Kurse, Seminare und Trainings werden von nebenberuflich oder ehrenamtlich Tätigen, in wachsender Zahl aber auch freiberuflich oder festangestellten Teamern, Dozentinnen, Kursleiterinnen oder Trainern durchgeführt, die häufig nicht nur für eine, sondern für mehrere dieser Einrichtungen arbeiten.“¹ Die Module im Profil Wissensvermittlung umfassen entsprechend theoretische Grundlagen und praktische Anwendungen und dienen der Vermittlung spezieller methodischer, didaktischer, kommunikativer und sozialer Kompetenzen, die in oben genannten Arbeitsfeldern anwendbar sind. Es wird ausdrücklich empfohlen, die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Rahmen eines Praktikums zu erproben und zu festigen.

Um das Profil Wissensvermittlung auf dem Zeugnis ausgewiesen zu bekommen, sind Module im Umfang von mindestens 20 CP in diesem Profil erforderlich. Die weiteren 10 CP können ebenfalls im Profil erbracht, aber auch für andere Module außerhalb des Profils verwendet werden.

6.8.2 Kompetenzen

1. Studierende erwerben didaktische, pädagogische und methodische Basiskompetenzen,
2. sie entwickeln eine Sensibilisierung für die gesellschaftlichen Bedingungen und Folgen von Lehr- und Lernprozessen,
3. sie entwickeln ein Bewusstsein für heterogene Lehr-Lern-Settings,
4. sie können sich aktiv in Unterrichtsprozesse einbringen,
5. sie lernen ihr professionelles Handeln kritisch zu reflektieren.

¹ <https://www.kulturrat.de/themen/kulturelle-bildung/kulturelle-erwachsenenbildung/was-ist-erwachsenenbildung/>

6.8.3 Weitere Modulempfehlungen

Das Profil Wissensvermittlung setzt zahlreiche weitere Kompetenzen voraus. Dazu gehören Empathie, Selbst- und Wissensorganisation, Kommunikations-, Team- und Vernetzungs- aber auch Durchsetzungsfähigkeit und die dauerhafte Bereitschaft zur Weiterbildung. Daher empfiehlt es sich, insbesondere die nicht unbedingt dem Profil zugeordneten Module im Umfang von insgesamt 10 CP zum entsprechenden Kompetenzerwerb zu nutzen, z. B. durch Module zu Themen wie interkulturelle Kompetenz, Rhetorik, Spracherwerb oder Projektbearbeitung.

6.9 PROFIL ZUKUNFT

6.9.1 Profilbeschreibung

Das Profil Zukunft befasst sich mit kommenden gesellschaftlichen Herausforderungen und allgemein mit Fragen der Zukunft und ihrer Gestaltung. Es adressiert daher unter anderem, aber nicht ausschließlich, Themen wie Klimawandel, Nachhaltigkeit, Demokratieentwicklung und Zivilgesellschaft, neue Formen der Arbeit oder des Zusammenlebens. Gemeinsam haben alle Themen einen interdisziplinären Ansatz, der dazu beiträgt, die verbindenden Elemente der eigenen und anderer Fachdisziplinen zu erkennen und zu nutzen und sich zugleich komplexe Zusammenhänge zu erschließen. Die Vielfalt der Modulangebote eröffnet Studierenden die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen, sich über Fachgrenzen hinaus auszutauschen und in einen produktiven Dialog mit Lehrenden der Ruhr-Universität und externen Gästen einzutreten. Neben den Modulangeboten aus der Ruhr-Universität ergänzen Module der UNIC-Partneruniversitäten das Programm und tragen zur Internationalisierung des Profils bei. Im Profil Zukunft ist eine fachliche Spezialisierung möglich, wird aber bewusst nicht vorgegeben. Studierende können so ihre eigenen Schwerpunkte setzen und sich mit den Themen befassen, die für sie zukunftsrelevant sind.

6.9.2 Kompetenzen

1. Studierende lernen verschiedene Sichtweisen auf die Zukunft und gesellschaftlich virulente Zukunftsfragen kennen und erkennen Zukunft als gestaltbar,
2. sie lernen, Problemstellungen in ihrer Komplexität zu erfassen und bei ihrer Bearbeitung vielfältige Sichtweisen der Wissenschaft bzw. Wissensgesellschaft zu berücksichtigen,
3. sie entwickeln interdisziplinäre Kompetenzen (methodisch, fachlich und überfachlich),
4. sie entwickeln kritisches und ethisches Denken, Verständnis und Akzeptanz für Vielfalt und Verschiedenheit,

5. sie lernen, Texte genau zu lesen, Probleme zu analysieren, wissenschaftliche Methoden einzusetzen und Ergebnisse mündlich und schriftlich zu kommunizieren.

6.9.3 Weitere Modulempfehlungen

Für das Profil Zukunft und eine Anwendung des erworbenen Wissens wie auch gesellschaftliche Teilhabe und Engagement sind zahlreiche weitere Kompetenzen von Relevanz. Dazu gehören neben dem Interesse an gesellschaftlichen Prozessen und Entwicklungen Empathie, Selbst- und Wissensorganisation, Kommunikations-, Team-, Vernetzungs- und Durchsetzungsfähigkeit sowie die dauerhafte Bereitschaft zur Weiterbildung. Daher empfiehlt es sich, insbesondere die nicht unbedingt dem Profil zugeordneten Module im Umfang von insgesamt 10 CP zum entsprechenden Kompetenzerwerb zu nutzen.

6.10 ZERTIFIKATE

Als Zusatzqualifikationen im Regelstudium bietet der Optionalbereich sogenannte Zertifikate an. Sie geben die Möglichkeit, sich in einem Themengebiet zu spezialisieren, Expertenwissen zu erwerben und einen individuellen Studienschwerpunkt über ein entsprechendes Abschlussdokument sichtbar zu machen.

Welche Zertifikate jeweils angeboten werden und was für Ihren Erwerb geleistet werden muss, ist der Homepage des Optionalbereichs zu entnehmen. Das angestrebte Zertifikat sollte möglichst im Bachelor-Studium erworben sein. Es besteht in der Regel aber auch die Möglichkeit, die Anforderungen (teilweise) im Master-Studium zu erfüllen.

Teil 3: Sprachen

7. MÖGLICHKEITEN DES SPRACHERWERBS

7.1 Alte Sprachen

Alte Sprachen sind ein erforderliches Werkzeug der wissenschaftlichen Arbeit in zahlreichen Fächern. Das Modulangebot des Optionalbereichs bietet Studierenden eine gute Orientierung über die zur Verfügung stehenden Module, die von verschiedenen Fakultäten und Seminaren / Instituten an der Ruhr-Universität Bochum angeboten werden und auf unterschiedliche Kompetenzstufen beim Spracherwerb abzielen.

Sofern entsprechende Sprachkenntnisse für das Fachstudium oder ein späteres Master-Studium erforderlich sind, empfiehlt es sich, frühzeitig die Fach- bzw. Lehramtsberatung im Studienfach aufzusuchen und sich zu den Anforderungen und den möglichen Modulangeboten beraten zu lassen. Das ist wichtig, da z. B. nicht alle Lateinangebote zum Nachweis des sogenannten „Kleinen Latinums“ oder des Latinums führen, nicht alle Griechisch-Modulangebote auf das Greacum abzielen und eine Anschlussfähigkeit beim Besuch von Modulen unterschiedlicher anbietender Einrichtungen nicht immer gewährleistet ist.

Fachspezifische Regelungen und Einschränkungen für den Optionalbereich

- Studierende der Klassischen Philologie dürfen im Optionalbereich keine Latein-Module besuchen.
- Der Besuch von Sprachlernmodulen der griechischen, hebräischen, lateinischen oder anderen alten Sprachen ist für Studierende der Evangelischen Theologie, Katholischen Theologie, Religionswissenschaft, Orientalistik / Islamwissenschaft und Ostasienswissenschaften im Rahmen des Optionalbereichs möglich, sofern diese Module nicht im Rahmen des Fachstudiums besucht werden.
- Das Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA) bietet im Optionalbereich für Studierende ohne Vorkenntnisse Basismodule an, die 10 CP umfassen. Dabei kann der erste Modulteil ohne Vorkenntnisse besucht werden, der Abschluss des Moduls setzt aber den erfolgreichen Besuch auch der nächsthöheren Niveaustufe voraussetzt (s. Modulbeschreibungen). Studierende, die in einem Test des ZFA nachgewiesen haben, dass sie über ausreichende Vorkenntnisse verfügen, können in jeder vom ZFA im Optionalbereich angebotenen Sprache die zweite Niveaustufe und alle weiteren im Umfang von 5 CP besuchen.

7.2 Moderne Sprachen

Der Erwerb oder Ausbau fremdsprachlicher Kompetenz ist im Rahmen einer internationalen akademischen Gemeinschaft unverzichtbar. Im Optionalbereich werden Spracherwerbsmodule von unterschiedlichen Einrichtungen angeboten. Für die

europäischen Sprachen wird zur Orientierung in der Regel der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) genutzt, mit dessen Hilfe Fortschritte und Lernerfolge beurteilt werden. Die Module sind in der Regel entsprechend der Niveaustufen A bis C kategorisiert (A = elementare, B = selbstständige und C = kompetente Sprachverwendung). Für Sprachen außerhalb des europäischen Sprachraums werden die Niveaustufen meistens den international anerkannten Sprachtests entlehnt. Umfang und Kompetenzerwerb der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Neben der größten anbietenden Einrichtung, dem Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA), gibt es zahlreiche Fachangebote, die auch Nicht-Fachstudierenden die Möglichkeit der Teilnahme eröffnen und in der Regel eine stärker fachorientierte Ausrichtung verfolgen. Daher kann es ggf. schwierig oder sogar unmöglich sein, die erworbene Sprachkompetenz bei einem Wechsel unterschiedlicher Anbieter*innen zu erweitern.

Im Optionalbereich wird jeweils nur ein Modul pro Niveaustufe anerkannt. Sprachliche Anforderungen der Fächer für das Fachstudium sind in der Regel den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen zu entnehmen, hinsichtlich der Wahl der Module ist eine Beratung durch die Fachstudienberater*innen dringend angeraten. Die von Fächern zum erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums geforderten sogenannten Sprachnachweise über ein bestimmtes Sprachniveau können in der Regel über das Abiturzeugnis, spezielle Prüfungen im Fach oder über das Modulangebot des Optionalbereichs erbracht werden. Einige Fächer haben zusätzlich fachspezifische Vorgaben für den Optionalbereich beschlossen, die nachfolgend aufgeführt sind.

Fachspezifische Regelungen und Einschränkungen für den Optionalbereich

- Studierende der Anglistik/Amerikastudien dürfen im Optionalbereich keine Sprachlernmodule der englischen Sprache besuchen.
- Studierende der Ostasienwissenschaften in den Fächern Japanologie, Koreanistik und Sinologie dürfen im Optionalbereich nicht die Sprachlernmodule des ZFA ihres jeweiligen Faches studieren. Die Sprachausbildung der Anfangsphase im Umfang von 20 CP wird vom jeweiligen Fach im Optionalbereich angeboten und verortet. Die für das Studium nötigen Sprachkenntnisse können in vom jeweiligen Fach im Optionalbereich angebotenen Modulen im Umfang von 20 CP erworben werden.
- Studierende der Orientalistik/Islamwissenschaft dürfen im Optionalbereich nicht Arabisch studieren. Türkisch-Module dürfen besucht werden, sofern diese Module oder deren Inhalte nicht Gegenstand des Fachstudiums sind.
- Studierende der Romanischen Philologie dürfen im sprachlichen Schwerpunkt Sprachlernmodule im Umfang von 10 CP bis zur Niveaustufe B1 im Rahmen des Optionalbereichs studieren. Die Anzahl von Sprachlernmodulen anderer romanischer Sprachen außerhalb des Fachstudiums ist nicht begrenzt.
- Studierende der Slavistik mit Schwerpunkt Russistik und des Faches Russische Kultur sowie Studierende der Slavistik mit dem Schwerpunkt Polonistik dürfen im Optionalbereich nicht die Sprachlernmodule des ZFA ihres jeweiligen Faches, also

Russisch oder Polnisch studieren. Die Sprachausbildung der Anfangsphase im Umfang von 20 CP wird vom Fach im Optionalbereich angeboten und verortet. Der Besuch von Sprachlernmodulen anderer slavischer Sprachen ist nicht begrenzt, sofern diese Module oder deren Inhalte nicht Gegenstand des Fachstudiums sind.

7.3 Sprachangebote für internationale Studierende

Modulangebote der Sprachabteilung Deutsch als Fremdsprache des Zentrums für Fremdsprachenausbildung (ZFA)

Für Studierende aus dem Ausland stehen im Optionalbereich Modulangebote des DaF-Bereichs im Zentrum für Fremdsprachenbildung (ZFA) zur Verfügung. Das Lehrangebot des DaF-Bereichs richtet sich im Rahmen des Optionalbereichs vor allem an zwei Zielgruppen:

Internationale Regelstudierende in deutschsprachigen Bachelorstudiengängen mit dem Ziel des Studienabschlusses sowie **internationale Programm- und Austauschstudierende** (z. B. Erasmus+, Partneruniversitäten, weitere Austauschprogramme).

Internationale Regelstudierende benötigen – wie unter 1.1.1 beschrieben – einen Sprachnachweis, um ein Bachelor- oder Masterstudium auf Deutsch beginnen zu dürfen. Internationale Regelstudierende können ihre Deutschkenntnisse begleitend zum Studium erweitern und vertiefen. Durch spezifische Kursangebote, vor allem im Bereich der Wissenschaftssprache, werden sie dabei unterstützt, die komplexen sprachlichen Anforderungen eines Studiums in der Fremdsprache Deutsch bewältigen zu können. Die Kurse sind handlungsorientiert ausgerichtet. Sprachliche und wissenschaftliche Inhalte sind dabei eng verknüpft und bilden eine Einheit. Das Angebot der allgemeinen Sprachkurse reicht aktuell von A1 bis C1. Im Bereich der Wissenschaftssprache werden z.B. Kurse zum Hörverstehen von Vorlesungen, zu Sprechstunden- und Prüfungsgesprächen sowie zum Argumentieren oder Präsentieren angeboten. Der DaF-Bereich hält ein umfangreiches und attraktives Kursangebot vor, das neben allgemein- und wissenschaftssprachlichen Kursen auch Spezialkurse z.B. zur Landeskunde umfasst.

Internationale Programm- und Austauschstudierende verbringen in der Regel nur einen Teil ihres Studiums an der RUB, sind i. d. R. für ein oder zwei Semester in Bochum zu Gast und ihre Sprachkenntnisse können von A1 bis C 2 reichen. Für sie steht gewöhnlich der Ausbau der allgemeinen Sprachkenntnisse im Fokus. Ziel ist es, im sozialen und gesellschaftlichen Umfeld sprachlich adäquat handeln und so eine noch stärkere Bindung zu Universität und Region entwickeln zu können.

Die Module sind über die Modulsuche des Optionalbereichs zu finden, zu den Inhalten der Module und zur Zugangsberechtigung berät der Bereich [Deutsch als Fremdsprache](#). Die Zulassung zur Teilnahme an den Modulen erteilt der DaF-Bereich auf der Basis der

rechtzeitigen Anmeldung, der vorliegenden Niveaustufe und eines Einstufungstests. Das Lehrangebot des DaF-Bereichs richtet sich ausschließlich an internationale und Austausch-Studierende. Studierende mit deutschem Abitur können nicht an den Modulen teilnehmen. Der DaF-Bereich behält sich eine Prüfung der Anmeldungen – sowie auch in Ausnahmefällen eine Ablehnung – vor.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist ggf. auch eine [Anerkennung](#) bereits absolvierter DaF-Kurse möglich. Zur Klärung ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein Beratungstermin in der Geschäftsstelle des Optionalbereichs zu vereinbaren oder direkt ein Antrag über das Kontaktformular des Optionalbereichs zu stellen:

<https://optio.ruhr-uni-bochum.de/index.php/erkennung/>.

Teil 4: Praktika

8. Das Praktikum

Im Optionalbereich gibt es zwei verschiedene Arten von Praktika, die deutlich unterschieden werden müssen.

- a) Das „klassische“ Praktikum im Optionalbereich ist ein Praktikum im Umfang eines Workloads von 10 CP, für das eine Praxistätigkeit von mindestens 240 Stunden vorgeschrieben ist. Dieser Zeitraum entspricht sechs Wochen, in denen 40 Stunden pro Woche gearbeitet werden.
- b) Neben diesem Praktikum gibt es seit der Reform des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG)² in NRW auch Praktika mit einem Workload von 5 CP.

Wenn das Berufsziel Lehramt verfolgt wird, werden beide Praktikumsvarianten (a) und (b) als Berufsfeldpraktikum bezeichnet und entsprechend anerkannt.

Für Lehramtsstudierende gibt es neben den unter (a) und (b) genannten Praktika ein schulisches „Eignungs- und Orientierungspraktikum“. Es erfolgt im Optionalbereich im Rahmen des Moduls „Schulpraxisstudien“ in Verbindung mit einer Vorlesung und einem Seminar. Um dieses Praktikum geht es hier nicht. Auskunft hierzu erteilt das Praktikumsbüro / Praxisphasen der Professional School of Education (PSE):
<https://www.pse.rub.de/lehramtsstudium/praktikumsbuero/aktuelles-im-praktikumsbuero/>

Über die Anforderungen und Optionen beim Berufsziel Lehramt informiert weiter Kapitel 4.

Alle Praktika sind didaktisch in das Bachelor-Studium eingebunden und finden aufgrund ihrer Zielsetzung – der Erprobung der im Studium erworbenen Kompetenzen – in der Regel frühestens in der Mitte des Bachelor-Studiums statt, also ab dem dritten Semester. Da Doppelkreditierungen nach ECTS³ ausgeschlossen sind, müssen Praktika eine eigenständige Leistung sein und dürfen nicht zugleich in einem der Studienfächer kreditiert werden.

9. 10 CP-Praktika

Als Studienleistung, die in der Regel außerhalb der Universität zu erbringen ist, unterliegt das 10 CP-Praktikum einer besonderen Qualitätskontrolle. Diese wird durch die Praktikumsbeauftragten für den Optionalbereich in den Fakultäten und Fächern wahrgenommen. Eine Liste der zuständigen Praktikumsbeauftragten findet sich auf der Homepage des Optionalbereichs: <https://optio.ruhr-uni-bochum.de/index.php/elementor-6524/>

Die Praktikumsstelle wird eigenständig gesucht und vor der Durchführung bei der / dem Praktikumsbeauftragten angemeldet und genehmigt. Zentrale Voraussetzung für die Genehmigung eines Antrags auf Praktikumszulassung sind Fachbezug und die voraussichtlich zu erwerbenden berufspraktischen Erfahrungen.

Ziel eines 10 CP-Praktikums im Optionalbereich ist es,

² Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. 2022 S. 250)

³ European Credit Transfer and Accumulation System / Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS)

- einen Einblick in betriebliche Abläufe, soziale Strukturen und Arbeitsweisen sowie Aufgabenfelder einer Einrichtung zu gewinnen,
- berufspraktische Erfahrungen in einem Bereich zu sammeln, für den man sich durch das Studium qualifiziert hat,
- die im Studium erworbenen Qualifikationen in der Praxis anzuwenden,
- die berufliche Orientierung zu unterstützen und Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit zu entwickeln,
- Qualifikationen wie z.B. Kooperations-, Kommunikations- und Artikulationsfähigkeit, Überzeugungsvermögen und Sensibilität für berufliche Problemstellungen zu entwickeln und zu stärken.

Das Praktikum kann entsprechend bei öffentlichen, zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu möglichen Berufsfeldern im Rahmen der gewählten Studienfächer aufweisen.

Im Anschluss an ein erfolgreich absolviertes 10 CP-Praktikum

- wissen Studierende, welche Kompetenzen für den Beruf wichtig sind,
- können sie ihr Fachwissen aus dem Studium in die Praxis transferieren und anwenden,
- können sie ihre eigenen Stärken und Schwächen erkennen und reflektieren und ihre Berufswünsche in Verbindung mit den Praxiserfahrungen zielgerichtet weiterentwickeln oder ggf. korrigieren.

a. Rahmenbedingungen

- Studierende suchen eigenverantwortlich einen Praktikumsplatz und treffen mit der / dem Anbieter*in Vereinbarungen zum konkreten Praktikumsverlauf und den zu erbringenden Tätigkeiten. Die Praktikumsbeauftragten für den Optionalbereich in den Fächern und Fakultäten beraten und unterstützen Studierende im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- Das Praktikum muss im Vorfeld angemeldet werden. Die / der Praktikumsbeauftragte entscheidet über die Anrechenbarkeit des Praktikums und genehmigt die Durchführung.
- Als Praktikum kann nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den 2-Fächer-Bachelor Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum ausgeübt wird (s. auch 4. Das Berufsfeldpraktikum im Profil Lehramt).
- Praktika an anderen Hochschulen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Voraussetzung ist, dass die Praktikantin bzw. der Praktikant in ein abgeschlossenes Projekt (z. B. Ausstellungs- oder Tagungsvorbereitung, Forschungsprojekt) eingebunden ist und das Praktikum während des Studiums durchgeführt wird. Hilfskrafttätigkeiten werden nicht als Praktikum anerkannt.
- Da Doppelt-Kreditierungen nach ECTS ausgeschlossen sind, muss das Praktikum eine eigenständige Leistung sein und darf daher nicht zugleich in einem der Studienfächer angerechnet werden.
- Sowohl bezahlte als auch unbezahlte Praktika sind möglich („Europäische Qualitätscharta für Praktika und Lehrlingsausbildungen“, März 2010).
- Das Praktikum kann im In- oder Ausland durchgeführt werden.
- Das Praktikum hat in der Regel einen Mindestumfang von 240 Stunden Vollzeit im Inland bzw. mindestens 160 Stunden Vollzeit im Ausland, die durchgehend zu absolvieren sind (30 Arbeitstage à 8 Stunden).

- In Einzelfällen ist es nach Absprache mit der / dem Praktikumsbeauftragten möglich, das Praktikum (10 CP) als Teilzeitpraktikum im In- oder Ausland anzuerkennen. Die Wochenarbeitszeit muss dafür mindestens 8 Stunden betragen (maximal ein Jahr). Es sind Arbeitszeitenlisten über den gesamten Zeitraum zu führen und von der das Praktikum betreuenden Person abzuzeichnen.
- Es kann nur ein 10 CP-Praktikum kreditiert und ausgewiesen werden.
- Für das Praktikum kann auf Wunsch eine Pflichtpraktikumsbescheinigung für die / den potentielle*n Praktikumsanbieter*in ausgestellt werden. Alle Praktikumsbeauftragten für den Optionalbereich stellen dieses Schreiben in den Sprachen Deutsch, Englisch oder Französisch aus.

b. Auslandspraktika

- Ein 10-CP-Praktikum im Ausland umfasst mindestens 160 Std. (in der Regel vier Wochen Vollzeit). Die kürzere Dauer eines Praktikums im Ausland gegenüber einem mindestens 240 Std. umfassenden Praktikum (in der Regel sechs Wochen Vollzeit) im Inland trägt dem erhöhten, auch durch die Fremdsprache bedingten Arbeitsaufwand im Vorfeld für Recherche, evtl. Visa-Formalitäten, Unterkunft etc. Rechnung.
- Falls die Sprache des Ziellandes auf muttersprachlichem Niveau beherrscht wird, hat das Auslandspraktikum eine Praktikumsdauer von sechs statt vier Wochen. Gleiches gilt für Praktika im deutschsprachigen Raum außerhalb der BRD.
- Studierende der Romanischen Philologie können den vom Fach vorgeschriebenen obligatorischen Auslandsaufenthalt für ein Praktikum im Optionalbereich nutzen, da der Auslandsaufenthalt nicht vom Fach kreditiert wird.
- Studierende der Anglistik / Amerikanistik können den vom Fach vorgeschriebenen obligatorischen Auslandsaufenthalt in der Regel nicht für ein Praktikum im Optionalbereich nutzen, da der Auslandsaufenthalt im Fach kreditiert wird und eine Doppelkreditierung nicht zulässig ist.

c. Was im Optionalbereich nicht anerkannt wird

- vor der Aufnahme eines Studiums absolvierte Praktika, da die Praktika grundsätzlich der Erprobung der im Studium erworbenen Kompetenzen in der Praxis dienen sollen,
- die bis 2016 zu absolvierenden obligatorischen Eignungspraktika für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt,
- schulische Orientierungspraktika und vergleichbare schulische Praktika, in denen Unterricht und Hospitation im Vordergrund stehen. Für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt soll das außerschulische Berufsfeldpraktikum konkretere berufliche Perspektiven außerhalb des Schuldienstes eröffnen oder Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder gewähren,
- Ausbildungen und Berufstätigkeiten jeder Art, das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), der Zivildienst, der Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) und vergleichbare Tätigkeiten (s. auch 4. Das Berufsfeldpraktikum im Profil Lehramt) sowie bezahlte Nebenjobs, die nicht die Kriterien eines Berufsfeldpraktikums erfüllen, und Tätigkeiten ohne qualifizierten Kompetenzerwerb hinsichtlich der studierten Fächer, die man zum Erwerb des Lebensunterhaltes ausübt, wie auch Hilfskraftstellen,
- Praktika in Arbeitsfeldern, für die eine Ausbildung vorgeschrieben ist bzw. die in konkrete Ausbildungsberufe führen (z.B. Reisebüro, Kindertagesstätte).

d. Anerkennung zivilgesellschaftlichen Engagements

Die Anforderungen an 10 CP-Praktika können auch im Rahmen zivilgesellschaftlichen Engagements erfüllt werden.⁴ Der Optionalbereich honoriert und fördert dementsprechend so die vielfältigen und gesellschaftlich bedeutenden Formen ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Voraussetzung für die Anerkennung zivilgesellschaftlichem Engagement als kreditierte Leistung im Optionalbereich der Ruhr-Universität Bochum ist, dass die Tätigkeit

- eine fachliche Nähe zu mindestens einem der im B.A.-Studium studierten Fächern aufweist,
- eine Tätigkeitsdauer von mindestens sechs Wochen (240 Std.) in Vollzeit bzw. Teilzeit entsprechend den gültigen Praktikumsregeln umfasst,
- einen erkennbaren Bezug zu einem möglichen späteren Tätigkeitsfeld hat,
- während des Studiums erfolgt, da die Praxisphasen im Optionalbereich grundsätzlich der Erprobung der Studienerfahrung dienen sollen.

Die aktive Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden rechtfertigt keine Anerkennung.

e. Anrechnung von bereits aufgenommenen bzw. geleisteten Praktika oder zivilgesellschaftlichem Engagement

Sofern das Praktikum / zivilgesellschaftliche Engagement vor Anmeldung bei der / dem Praktikumsbeauftragten aufgenommen wurde, aber noch in einem größeren Umfang (mindestens 40 %) fortgesetzt wird, kann nachträglich ein Antrag auf Genehmigung an die / den zuständige*n Praktikumsbeauftragte*n für den Optionalbereich in der jeweiligen Fakultät / dem Fach gestellt werden. Der Antrag erfolgt formlos und enthält eine Beschreibung der Tätigkeit, aus der Art und zeitlicher Umfang hervorgehen. Des Weiteren ist ein offizielles Schreiben der Einrichtung beizufügen, welches diese Angaben bestätigt bzw. ausführt und Stellung zu den Tätigkeiten der Studentin / des Studenten nimmt. Sollte das Praktikum / zivilgesellschaftliche Engagement nachträglich durch die / den Praktikumsbeauftragte*n genehmigt werden, ist es entsprechend den gültigen Praktikumsregeln zu erfüllen.

Für ein bereits abgeschlossenes bzw. beendetes Praktikum oder zivilgesellschaftliches Engagement während des Studiums an einer anderen Hochschule oder in einem anderen Studiengang kann ein Antrag auf Anerkennung in der Geschäftsstelle des Optionalbereichs über die entsprechende Kontaktseite auf der Homepage gestellt werden, sofern es in direktem Bezug zum jetzigen Studium steht und nicht in den neu studierten Fächern angerechnet wird. Grundsätzlich gilt auch hier die Berichts- und Dokumentationspflicht. Dieser Antrag wird im Auftrag des Gemeinsamen Ausschusses bearbeitet. Im Falle der Anerkennung erfolgt der unbenotete Eintrag in eCampus mit 10 CP.

⁴ Der Optionalbereich entspricht damit u. a. den Empfehlungen des Akkreditierungsrates (Schreiben vom 17.11.2015): „Gemäß Ziffer 2.1 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung gehört zu den Qualifikationszielen eines Studienganges auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Als Voraussetzung für die Kreditierung von sozialen Tätigkeiten sollten zeitlicher Umfang und inhaltliche Anforderungen bezogen auf die Qualifikationsziele des Studienganges festgelegt werden und dies als Bestandteil des Curriculumums definiert werden. Eine Prüfungsleistung ist nach Ziffer 1.1 der Anlage zur Modularisierung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz keine zwingende Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten.“

f. Anmeldung eines 10 CP-Praktikums

Zur Anmeldung des 10 CP-Praktikums sind folgende Daten erforderlich: Praktikumsanbieter*in und ggf. Abteilung, Kontaktperson mit postalischer und E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer, Homepage der Einrichtung, Tätigkeitsfeld sowie Dauer des Praktikums in Voll- oder Teilzeit.

Es ist eine kurze Begründung zum Fachbezug und die eigene Zielsetzung im Hinblick auf das Praktikum zu verfassen. Das erforderliche Formular zur Anmeldung wird von der / dem zuständigen Praktikumsbeauftragten für den Optionalbereich in den Fächern und Fakultäten ausgegeben.

Die Genehmigung der Durchführung ist nicht gleichbedeutend mit der Anrechnung des Praktikums, sondern dient dazu, die grundsätzliche Anerkennungsfähigkeit zu überprüfen. Erst nach dem Praktikum und Eingang und Prüfung aller erforderlichen Unterlagen wird über die Anrechnung entschieden. Ausnahmsweise, z. B. im Urlaub der zuständigen Praktikumsbeauftragten, kann die Anmeldung eines Praktikumsplatzes auch in Absprache mit der Geschäftsstelle des Optionalbereichs erfolgen.

g. Abschluss eines 10 CP-Praktikums

Spätestens zwei Monate nach Ende des Praktikums ist ein vier- bis fünfseitiger eigenständiger Praktikumsbericht bei der / dem Praktikumsbeauftragten für den Optionalbereich einzureichen, die / der die Durchführung des Praktikums genehmigt hat.

Zu den einzureichenden Unterlagen gehören die Dokumentation des Bewerbungsverfahrens, die Praktikumszusage der Einrichtung und das Praktikumszeugnis, das folgende Kriterien erfüllen muss: Name und Adresse der Praktikumeinrichtung, Zeitraum, Stundenzahl, detaillierte Beschreibung des Aufgabenbereichs, Beurteilung, Datum und Unterschrift. Praktikumsbeauftragte können diese Unterlagen um den „ergänzenden Fragebogen zum Praktikumsbericht“ erweitern. Sollte das Praktikum in Teilzeit durchgeführt worden sein, sind zudem unaufgefordert Arbeitszeitlisten über den gesamten Praktikumszeitraum beizufügen, die die / der Praktikumsgeber*in bestätigt hat.

Das Praktikum wird – sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind – nach Abschluss unbenotet mit 10 CP ausgewiesen. Die / Der Student*in und die Geschäftsstelle des Optionalbereichs erhalten von der / dem Praktikumsbeauftragten einen Praktikumsnachweis, in der Regel per Mail. Der Eintrag der Leistung erfolgt dann in der Geschäftsstelle des Optionalbereichs.

h. Praktikumsbericht

Das 10 CP-Praktikum im Optionalbereich hat die übergeordnete didaktische Zielsetzung, die sogenannte Arbeitsmarktrelevanz der bisher im Studium erworbenen theoretischen Kompetenzen zu erproben. Das bedeutet, dass Studierende im Rahmen ihres Berufsfeldpraktikums nicht nur die außerwissenschaftlichen Kompetenzen kennenlernen sollen, die zur Ausübung der ganz konkreten Tätigkeiten ihres persönlichen Praktikumsplatzes erforderlich sind, sondern darüber hinaus ein weiterführendes Verständnis dafür bekommen, welche der in ihrem bisherigen Fachstudium erworbenen Kompetenzen sie in das Praktikum produktiv einbringen konnten. Vor diesem Hintergrund dient das Praktikum, neben der ersten Erkundung potentieller Berufsoptionen und neben dem Knüpfen von Kontakten in die Arbeitswelt, vor allem dem Transfer.

Der Praktikumsbericht fungiert im Rahmen dieses Transferprozesses⁵ als eine Form der Dokumentation: Im Praktikumsbericht soll dargelegt werden,

- in welchem inhaltlichen Zusammenhang der gewählte Praktikumsplatz mit dem Fachstudium steht,
- welche der im bisherigen Studium erworbenen Kompetenzen während des Praktikums zur Anwendung gebracht werden konnten,
- welche der im bisherigen Studium erworbenen Kompetenzen während des Praktikums nicht zur Anwendung gebracht werden konnten,
- ob die unter den Aspekten b) und c) erlangten Kenntnisse Auswirkungen auf den weiteren Studienverlauf haben werden.

Der Praktikumsbericht ist somit mehr als ein bloßer Tätigkeitsbericht: Es geht nicht darum, dass Tätigkeiten und Aufgaben, die im Rahmen des Praktikums wahrgenommen wurden, rückblickend geschildert werden; es geht darum, dass Studierende auf den Transfer vom wissenschaftlichen zum außerwissenschaftlichen Arbeiten reflektieren, den sie während ihres Praktikums – vielleicht unbewusst – vollzogen haben.

Leitfaden zur Erstellung des Praktikumsberichts

4-5 Seiten (entspricht ca. 2.000-2.500 Wörtern), Arial 12 pt, 1,5 Zeilenabstand; Seitenränder links, rechts und oben 2,5 cm unten 2 cm, pdf- oder Word-Format. Der Praktikumsbericht ist in deutscher Sprache zu verfassen.

Formale Angaben (auf dem Deckblatt):

- Name, Vorname
- Aktuelle Anschrift / Telefonnummer / E-Mail-Adresse
- Matrikelnummer
- Studienfächer bzw. Studienfach
- Studiensemester und Fachsemester
- Name und Adresse der Praktikumsinstitution, ggf. Abteilung
- Zeitpunkt des Praktikums sowie Name und Kontaktdaten der Betreuerin / des Betreuers
- Praktikumszeitraum

Inhaltliche Angaben:

- Studienfachbezug: Weshalb haben Sie vor dem Hintergrund ihrer Studienfächer genau diesen Praktikumsplatz gewählt? Wo sehen Sie den inhaltlichen Zusammenhang zwischen Ihrem Praktikum und Ihrem BA-Studium?
- Erwartungen: Was haben Sie im Vorfeld von Ihrem Praktikum erwartet? Welche im Studium erworbenen Kompetenzen haben Sie im Vorfeld als relevant für das Praktikum eingeschätzt?
- Anforderungen: Was mussten Sie während des Praktikums „können“? Welche Fähigkeiten waren erforderlich, was waren Kernkompetenzen während des Praktikums?
- Kompetenztransfer: Welche wissenschaftlichen Kompetenzen konnten Sie zur Anwendung bringen? Konnten Sie methodische oder inhaltliche Kompetenzen aus Ihrem

⁵ Transfer meint hier, wissenschaftliche und theoretische Kompetenzen des Studiums in die außerwissenschaftliche Arbeitswelt einbringen zu können. Der berufliche Erfolg wird u. a. von der Fähigkeit bestimmt werden, die im Studium erlernten Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, die Recherche-, Urteils- und Analysefähigkeiten sowie das methodische und fachliche Wissen in die außeruniversitäre Arbeitswelt produktiv – und kreativ! – transferieren zu können.

Studium in die praktische Arbeit einbringen? Welche waren das? Mussten Sie diese Kompetenzen abändern, anpassen oder modifizieren? In welcher Form? Fiel Ihnen das leicht oder schwer?

- Auswirkungen auf das weitere Studium: Fühlen Sie sich aufgrund der Erfahrungen aus ihrem Praktikum in der Wahl ihrer Studienfächer bestätigt? Oder sehen Sie aufgrund der Erfahrungen ihr Studium mit anderen Augen?
- Berufsrelevanz: Hat sich eventuell für Sie durch das Praktikum eine berufliche Perspektive entwickelt? Können Sie ggf. weiter in diesem Bereich bei dieser Einrichtung tätig sein? Wie schätzen Sie die gewonnenen Kontakte für Ihren weiteren Werdegang ein? Hat das Praktikum Einfluss auf den weiteren Studienverlauf und die Berufswahl?
- Reflexion: Vergleichen Sie in der Reflexion Ihre anfänglichen Erwartungen mit Ihren tatsächlichen Erfahrungen und ziehen Sie eine Bilanz. Welche im Studium erworbenen Kompetenzen konnten Sie in das Praktikum einbringen und in welcher Form? Gab es Defizite, deren Behebung Sie im weiteren Studium anstreben (können). Hat sich eventuell für Sie durch das Praktikum eine berufliche Perspektive entwickelt? Hat das Praktikum Einfluss auf den weiteren Studienverlauf und die Berufswahl? Welche Kompetenzen haben Sie im Praktikum erworben bzw. vertieft? Können Sie ggf. weiter in diesem Bereich bei dieser Einrichtung tätig sein? Wie schätzen Sie die gewonnenen Kontakte für Ihren weiteren Werdegang ein? Würden Sie Ihren Kommiliton*innen ein Praktikum in dieser Einrichtung empfehlen?

Der Praktikumsbericht ist mit Seitenzahlen zu versehen. Er kann Skizzen oder Bilder enthalten, die dem besseren Verständnis dienen, die jedoch nicht auf die erforderlichen 4-5 Seiten des Berichts angerechnet werden. Zitate müssen kenntlich gemacht und nachgewiesen werden. Rechtschreib- und Zeichensetzungsfehler sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren!

10. 5 CP-Praktika

Die Reform des LABG 2009 hatte zur Folge, dass in § 12 (Praxiselemente) erstmals ein „mindestens vierwöchiges, in der Regel außerschulisches Berufsfeldpraktikum“ gefordert wird, das „den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven außerhalb des Schuldienstes eröffnet oder Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder gewährt“ und wie alle anderen Praxiselemente im Rahmen der Lehramtsausbildung im Bachelor- und Master-Studium zu einer permanenten Eignungsreflexion dienen soll.

Resultat sind 5-CP-Praktika.

Um die Qualität der zeitlich weniger umfangreichen Praktika zu gewährleisten, werden im Optionalbereich keine eigenständig gesuchten Praktika für 5 CP anerkannt.

Stattdessen haben 5 CP-Berufsfeldpraktika immer begleitende Veranstaltungen. Diese werden wie alle anderen Module vom Gemeinsamen Ausschuss für den Optionalbereich (GA) geprüft und genehmigt und über die Modulsuche in eCampus abgebildet.

Es gibt benotete und unbenotete 5 CP-Berufsfeldpraktika.

Es können maximal zwei 5 CP-Berufsfeldpraktika absolviert werden. Sollten beide 5 CP-Berufsfeldpraktika benotet sein, kann daneben auch noch ein 10 CP-Praktikum absolviert werden.

5 CP-Berufsfeldpraktika dürfen selbstverständlich auch von Studierenden gewählt werden, die nicht das Berufsziel Lehramt verfolgen.

Das Anmeldeverfahren für 5 CP-Berufsfeldpraktika regeln die anbietenden Einrichtungen. Alle erforderlichen Angaben sind in eCampus hinterlegt und über die Modulsuche auf der Homepage des Optionalbereichs zu erreichen. Fragen zu diesen Angeboten sind direkt an die anbietende Einrichtung, die / den Lehrenden bzw. Betreuer*in oder Modulbeauftragten zu richten. Nach erfolgreichem Abschluss eines 5 CP-Berufsfeldpraktikums wird der Nachweis in eCampus von der anbietenden Einrichtung bzw. der / dem zuständigen Modulbeauftragten zeitnah eingetragen.

Die 5 CP-Praktika werden nicht bei den Praktikumsbeauftragten für den Optionalbereich in den Fächern angemeldet.

11. Das Berufsfeldpraktikum im Profil Lehramt

Studierende mit dem Berufsziel Lehramt haben im B.A.-Studium ein fünfwöchiges „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ zu absolvieren. Dieses erfolgt an der Ruhr-Universität Bochum im Rahmen des Moduls „Schulpraxisstudien“ in Verbindung mit einer Vorlesung und einem Seminar.

Desweiteren müssen sie ein vierwöchiges Berufsfeldpraktikum ableisten.

Hierzu kann das 5 CP-(Berufsfeld-)Praktikum dienen (s. 10. 5 CP-Praktika).

Studierende dürfen aber auch ein eigenständig gesuchtes 10 CP-Praktikum absolvieren. Es bietet die Möglichkeit z. B. alternative Arbeitsfelder zu erkunden, denn für das Berufsfeldpraktikum im Profil Lehramt gilt in besonderer Weise, dass es außerschulisch sein soll. Sich eigenständig zu orientieren ist nur im Rahmen eines 10 CP-Praktikums möglich und dient immer der Erprobung der im B.A.-Studium erworbenen Kompetenzen und eines möglichen Berufsfeldes im Hinblick auf den angestrebten B.A.-Abschluss, nicht auf das Berufsziel Lehramt.

Ebenfalls nur im Rahmen des Berufsziels Lehramt ist eine **unkreditierte** Anrechnung beruflicher Tätigkeiten möglich. Die Professional School of Education (PSE) kann auf Basis der „Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangsverordnung - LZV) vom 25. April 2016 (Fn 1), § 9 (Berufsfeldpraktikum) nachgewiesene berufliche Tätigkeiten und fachpraktische Tätigkeiten an Stelle des Berufsfeldpraktikums anrechnen. Der Antrag ist an die PSE (<https://www.pse.rub.de>) zu stellen.

Wenden Sie sich auch für weitere diesbezügliche Informationen an die PSE.